

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB) hat in seiner letzten Sitzung erstmals nach fast neun Jahren eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2025 beschlossen. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren hatte deutlich gezeigt, dass das derzeitige Gebührenaufkommen nicht mehr ausreicht, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu erreichen und gleichzeitig den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Denn auf den vom SBB seit seiner Gründung vor 14 Jahren betreuten 14 Friedhöfen in Bornheim gibt es eine Vielzahl verschiedener Bestattungsmöglichkeiten. Außerdem unterhält der SBB acht Trauerhallen in der Stadt. Während die Nachfrage nach Sargbestattungen über die letzten Jahre zurückgegangen ist, verzeichnet der Stadtbetrieb eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen, insbesondere bei pflegearmen Bestattungsformen wie Kolumbarien oder Baumbestattungen. Derzeit liegt der Anteil an Urnenbestattungen in Bornheim bei rund 85 Prozent. Dieser Wandel in der Bestattungskultur führt zu geringeren Einnahmen durch Friedhofsgebühren bei gleichzeitig steigenden Kosten in den Bereichen Personal, Fahrzeugen, Energie und Entsorgung von Friedhofsabfällen. Die Preissteigerungen der letzten acht Jahre in nahezu allen Bereichen machen sich hier besonders bemerkbar. Die Folgen des Klimawandels, die zu stark gestiegenen Kosten bei der Pflege des großen Baumbestandes auf den Bornheimer Friedhöfen führen, belasten die Gebührenkalkulation zusätzlich. Hinzu kommt die notwendige Sanierung der in die Jahre gekommenen Trauerhallen. All dies hat dazu geführt, dass die Friedhöfe im vergangenen Jahr bereits mit einem Defizit von rund 380.000 Euro abgeschlossen haben.

Zugleich strebt der SBB an, die Friedhöfe noch stärker als Rückzugsort und Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere zu betreiben, um damit aktiven Klima- und Umweltschutz darzustellen.

Beispielsweise steigen die Gebühren für ein Urnenwahlgrab pro Jahr von 69€ auf 101€ und die Gebühren für ein Wahlgrab (Sargbestattung) von 101€ auf 123€.

Die vollständige Friedhofsgebührensatzung ist in den nächsten Wochen von der Internetseite des Stadtbetriebs unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/ abrufbar und steht dort auch zum Download unter [Friedhofswesen - Stadtbetrieb Bornheim AöR - Stadtbetrieb Bornheim](#) bereit.